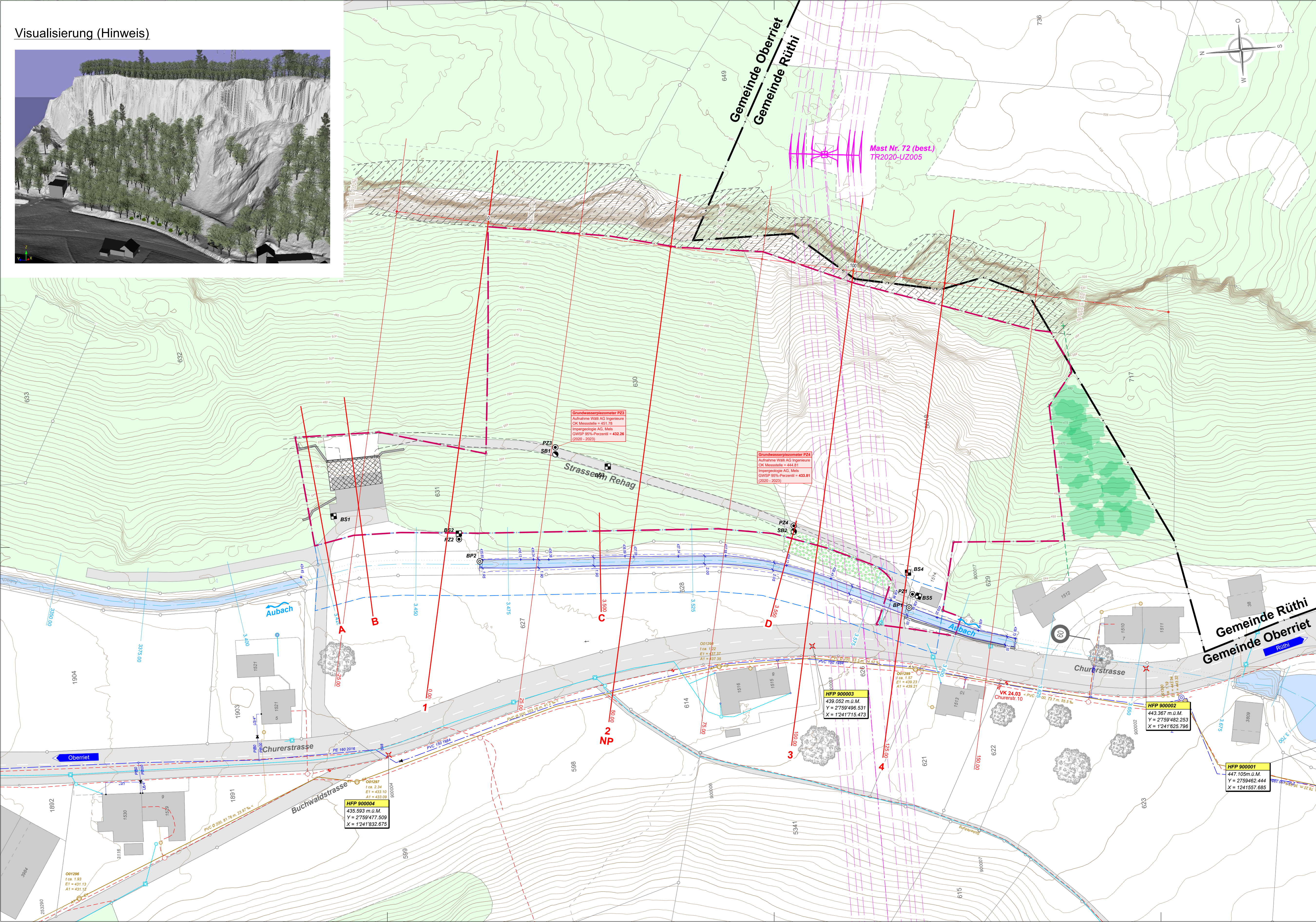
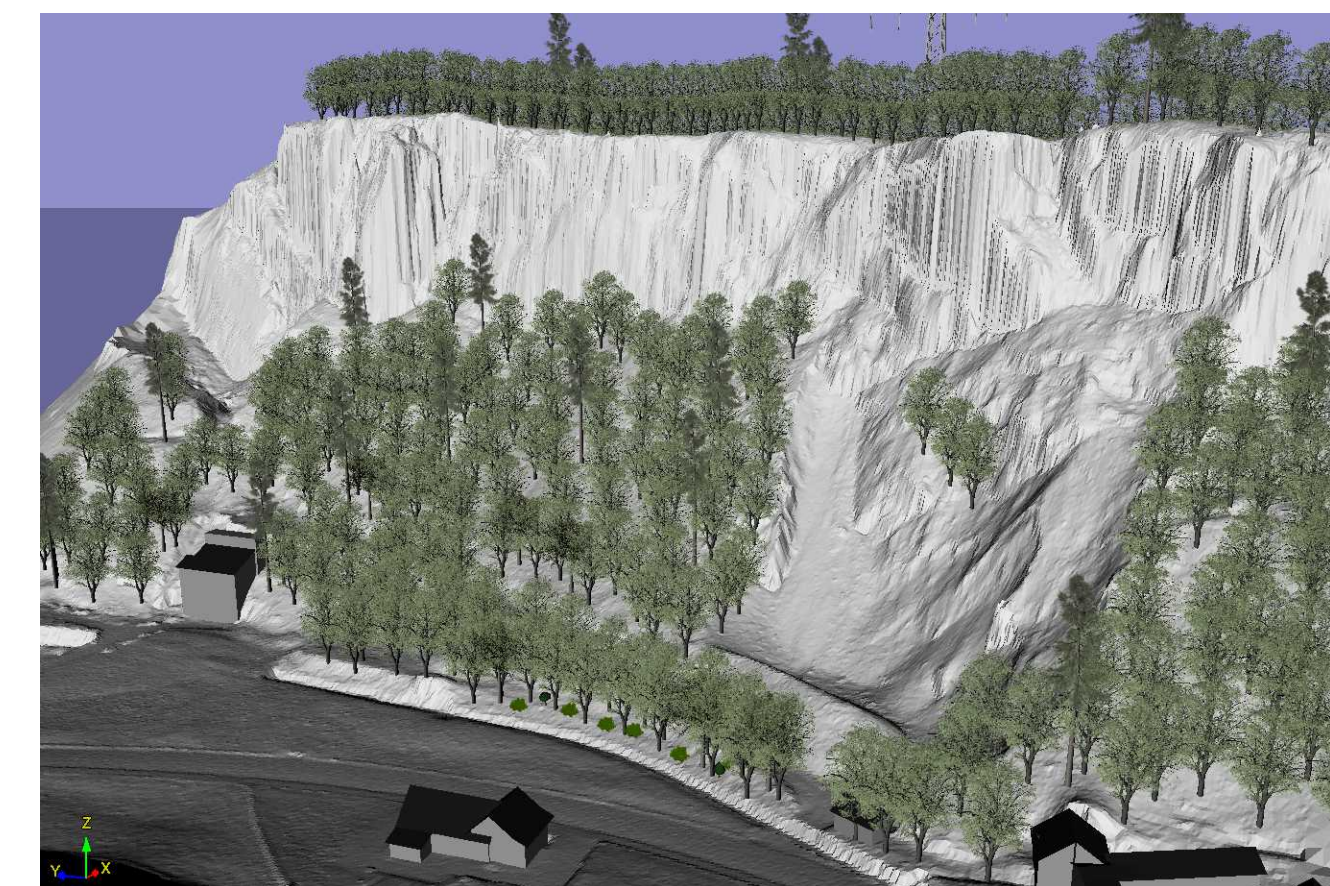


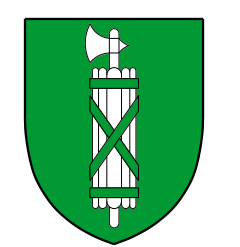
Visualisierung (Hinweis)



Legende:

- Festlegung:**
- Perimeter Abbau- und Deponiegebiet
- Hinweis:**
- Baulinie Gewässerraum
  - Bestandesaufnahmen (05.09.2019)
    - Höhenlinien, Äquidistanz 1.0 m (gemäss SwissTopo)
    - Strassenrand
    - Unterkante Blocksatz Aubach
    - Gerinnbreite (21.05.2020)
    - Oberkante Blocksatz Aubach
    - Unterkante Felswand
    - Oberkante Felswand (Rekonstruktion aus Orthofoto)
    - Mauer
    - Betonplatte
    - Höhenfixpunkt
  - Bestandesaufnahmen (24.09.2019)
    - geschützte Waldgesellschaft (Turmermeister-Lindenwald mit Geissfuss, 25F)
  - Swissgrid (Katastrauszüge Oktober 2019)
    - Swissgrid Hochspannungsleitung
  - Werkleitungen (30.03.2022)
    - Schmutzabwasser
    - Regenabwasser
    - Wasserversorgung
    - Elektrizitätsversorgung
  - Gewässer gemäss GN10 (11.06.2020)
    - Kilometrierung GN 10
  - Sondagen 12.03.2020 / 21.04.2020, Impergeologie AG
    - BS1-5 Baggerschützsondierung
    - SB1-2 Rotationskernbohrung
    - PZ1-4 Grundwasserpiezometer
    - BP1-2 Messstelle Bachpegel
  - Grundbuchplan (06.02.2024)
    - Parzellengrenze
    - Gemeindegrenze
    - Strasse
    - Gebäude
    - Basiswald (Waldregion 2, Werdenberg-Rheintal)
    - Bestockte Fläche
    - Gewässer
    - Baum (Lage gemäss Orthofoto)
    - Freileitung

**Genauigkeit Werkinformationen**  
 Der genaue Verlauf der Werkleitungen und Anlagen ist vielfach unbekannt, bzw. die angegebene Leitungsführung und die Lage der Anlagen in diesem Plan kann ungenau sein.  
 Die Lage der Anlagen und Leitungen wurde durch Entnahme aus bestehenden Ausführungsplänen rekonstruiert. Bei fehlenden Entnahmen wurde die Lage der Schächte, Anlagen und Leitungen aus den Plänen abgegriffen und digitalisiert.  
 Die Höhenangaben wurden von bestehenden Ausführungsplänen übernommen und stimmen deshalb meist nicht mit den Daten der amtlichen Vermessung überein.  
 Vor Grabarbeiten muss die genaue Lage (inkl. Höhenlage) sämtlicher Leitungen und Anlagen durch Sondierungen ermittelt werden.  
 Wir führen ebenfalls sämtliche Maßnahmen für Freileitungen oder bei Beschädigung von Leitungen und den übrigen Anlagen durch Grabarbeiten, sowie für die Richtigkeit der Höhenangaben, ab.  
 Unabhängig von den Planinformationen beschafft der Unternehmer alle Werkleitungen selbstständig und ist für deren Schutz verantwortlich.  
 Bei Unklarheiten ist der Werkgebetzmeister zu kontaktieren.



Kanton St. Gallen

Mitwirkung



Gemeinde Oberriet

Sondernutzungsplan

Rehag  
 Abbau und Deponie Typ B

Nach Art. 23 Abs. 1 Bst. c) 4. Abbau- und Deponiestandort PBG.

Ausgangszustand

Situation 1:500

Vom Gemeinderat Oberriet erlassen am .....

Der Gemeindepräsident ..... Der Ratsschreiber .....

Öffentlich aufgelegt vom ..... bis am .....

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am .....

Der Amtsleiter: .....

**Beilage 2**

Projekt Nr.: 3102-1276  
 Format: 50 x 105 cm

Gezeichnet: d. müller  
 Erstellt: 30.04.2024

Kontrolliert: r. dietsche  
 Geändert: .....

N:\3102 Teilbau\3102 Heerbrugg\3102-1276 Oberriet Deponie Rehag\06 CAD\31 Mitwirkung\3102-1276\_01\_SIT\_500.2d